



AELF-AU • Bismarckstr.62 • 86391 Stadtbergen

E-Mail an: karlheinz.lutz@kutzenhausen.de

Gemeinde Kutzenhausen
Schulstraße 10
86500 Kutzenhausen

Name
Frau Wagenpfeil
Telefon
0821 43002-1227
Telefax
0821/43002-1111
E-Mail
poststelle@aelf-au.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.04.2024

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
4612-51-19

Augsburg
19.04.2024

Vollzug der Baugesetze

Gemeinde Kutzenhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der St. Ursula-Straße“ in Rommelsried

Beteiligung der Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg nimmt wie folgt Stellung:

Forstfachliche Belange

Forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Landwirtschaftliche Belange

1. Landwirtschaftliche Belange sind durch den Verlust von 1,6 ha Ackerfläche betroffen.

2. Die Bodenart wurde in der Bodenschätzung als sandiger Lehm eingestuft und mit 50 Bodenpunkten bewertet. Diese Bodenart ist für die landwirtschaftliche Nutzung sehr gut geeignet, insbesondere bei längeren Trockenperioden.

3. Mutterboden

Wir verweisen auf den § 202 BauGB zum Schutz des Mutterbodens „Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.“

Vor Baubeginn sollte geklärt werden wo der Boden, der bei den Baumaßnahmen anfällt, sinnvoll weiterverwendet werden kann.

Weitere landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.

Bei Fragen zu forstlichen Belangen wenden Sie sich bitte an Herrn Gang (Tel.: 0821/43002-2100), bei Fragen zu landwirtschaftlichen Belangen an Frau Wagenpfeil.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Birgitt Wagenpfeil

—

—

—